



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6060
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

2. Juli 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-
dien am 27. Juni 2024**

hier: TOP 9

**Sachstandsmitteilung zum Roll-out von EfA-Leistungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5987**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sit-
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni
2024 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprech-
vermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



703-0004#2024/0043-0601 634.0002

Mainz, den 19.06.2024

Daniel Hoffmann

☎ 06131 16-3872

Sprechvermerk

28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni 2024

hier: TOP 9

**Sachstandsmitteilung zum Roll-Out von EfA-Leistungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5987**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Rheinland-Pfalz hat das Land gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden den Ansatz einer gemeinsamen, partnerschaftlichen OZG-Umsetzung gewählt, der auf einem Beschluss des IT-Planungsrates zum „Kommunalpakt“ basiert. Dieser wurde von Bund, Ländern und Kommunen beschlossen und hat sich die durchgängige Digitalisierung bis hin zu den kommunalen Vollzugsbehörden als Ziel gesetzt.

Auf dieser Grundlage hat das Land Rheinland-Pfalz ein Programm zum EfA-Roll-Out konzipiert und setzt das Programm ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2026 um.

Hierfür wurden zentrale Rahmenbedingungen geschaffen, die bei der rechtlichen Nachnutzung zur Einrichtung einer zentralen EfA-Clearingstelle im Land (LDI) geführt haben (seit Sommer 2023). Die EfA-Clearingstelle übernimmt das Vertrags- und Rechnungsmangement im Kontext des Erwerbs von EfA-Online-Diensten. Die Berechtigung zur kommunalen Nachnutzung der erworbenen Leistungen erfolgt durch entsprechende Überlassungsverträge, die digital über den Gov Digital Marktplatz abgeschlossen werden. Die Nutzungsrechte werden unentgeltlich an die Kommunen weitergereicht.



Das Land stellt entsprechende Mittel im kommunalen Finanzausgleich (KFA/A-Stock) bereit, um eine längerfristige Finanzierung der Betriebs- und Weiterentwicklungskosten sicherstellen zu können. Für das aktuelle Haushaltsaufstellungsverfahren wurden entsprechende Mittel für die Jahre 2025 und 2026 angemeldet.

Die organisatorische Anbindung der EfA-Online-Dienste an die Kommunen wird von speziellen Teams vorgenommen. Nach einem standardisierten Phasenmodell werden die Kommunen sukzessive technisch und rechtlich an die digitalen Verwaltungsleistungen angebunden. Diese neuen Rolloutstrukturen stellt das Land mit eigenen Mitteln bereit.

Die beabsichtigten Mehrwerte/Ziele des dargestellten Ansatzes sind unter anderem:

- Eine schnellere und effiziente Anbindung der kommunalen Behörden durch ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen.
- Frühzeitiges Erkennen von technischen Abhängigkeiten und Hürden; die dann im OZG-Programm rasch bearbeitet werden können.
- Ganzheitliche Digitalisierung im Sinne eine Ende-zu-Ende Anbindung; das heißt, die Beantragung, die verwaltungsmäßige Prüfung der Anträge durch die Behörde, sowie die Absendung der Entscheidung soll vollständig digital erfolgen.

In der aktuellen Betrachtung des Programms sollen im Jahr 2024 16 Online-Dienste, die die priorisierten Fokusleistungen sowie Leistungen von besonderem föderalen Interesse umfassen, in Rheinland-Pfalz ausgerollt werden. Das Vorgehen erfolgt dabei je Online-Dienst in Wellen, die von Vorphasen bis zu drei Roll-Out Wellen (je nach Anzahl nachnutzender Kommunen und/oder Beschaffenheit des Online-Dienstes) reichen, wobei die Online-Dienste parallel von unterschiedlichen Teams bearbeitet werden.

Derzeit befinden sich 14 Online-Dienste in der engeren Bearbeitung, wovon sich zehn mindestens in der ersten Roll-Out Welle befinden. Vier weitere Online-Dienste befinden sich in der Vorphase und werden sich nach aktueller Planung spätestens mit Beginn von Q3/2024 in die erste Roll-Out Welle begeben.



Im Jahr 2024 sollen rund 800 technische Anbindungen von EfA-Online-Diensten an kommunale Behörden realisiert sein; so beispielsweise der Bauantrag oder die Ummeldung des Wohnsitzes.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich das Programm in einem volatilen Umfeld bewegt und laufende Anpassungen zur Jahresplanung vorzunehmen sind, die beispielsweise durch bundesgesetzliche Veränderungen, wie dem nun beschlossenen OZG-Änderungsgesetz oder bei der technischen Anbindung der EfA-Online-Dienste an eine äußerst heterogene kommunalen Fachverfahrenslandschaft begründet sind.

Um die Hürden zu meistern, entwickelt das Programm entsprechende Lösungsansätze und ist dazu mit den Kommunen und anderen Beteiligten in einem engen Austausch.

Das Programm, das auf drei Jahre (2024-2026) ausgelegt ist, hat neue Strukturen und Arbeitsweisen in der kommunalen Zusammenarbeit etabliert. Damit ist der Grundstein für einen flächendeckenden Roll-Out von EfA-Online-Diensten nach Rheinland-Pfalz gelegt.

Vielen Dank!